

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Brigitte Pothmer, Luise Amtsberg, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Anja Hajduk, Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für ein modernes Einwanderungsgesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Gestaltung unserer Einwanderungsgesellschaft, von Einwanderung, gleichberechtigter Teilhabe und Integration aller gehört zu den großen Zukunftsaufgaben. Darüber muss ein intensiver Diskurs geführt und ein möglichst breiter Konsens zwischen den Fraktionen und allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen angestrebt werden. Die Bundesregierung sollte daher den Austausch mit allen anderen Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften, Verwaltung, gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch aus MigrantInnenorganisationen, suchen.

Immer mehr Menschen erleben die Internationalisierung aller Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in ihrem Alltag, im eigenen Arbeitsleben oder sogar im Familienleben, das sich immer häufiger über Grenzen und sogar Kontinente spannt. Die rechtlichen Regelungen vieler zentraler Lebensbereiche engen diese Lebenswirklichkeiten noch zu oft ein, statt sie zu erleichtern und zu unterstützen.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein Gesetz, das Einwanderung in ihrem wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interesse ermöglicht und zugleich ihrer menschenrechtlichen Verantwortung gerecht wird. Dabei darf Einwanderungspolitik nicht gegen das Gebot des Flüchtlingsschutzes ausgespielt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

spätestens bis Jahresende 2015 den Entwurf eines Einwanderungsgesetzes vorzulegen. Dieses Gesetz soll insbesondere folgende Bereiche regeln:

1. Die Vorschriften zur Arbeitsmigration werden systematisiert, liberalisiert und unbürokratisch ausgestaltet. Sie werden durch ein System der kriteriengesteuerten Arbeitsmigration ergänzt, das nach Auswertung vergleichbarer Arbeitsmigrationsmodelle in anderen Staaten entwickelt wird. Auf dieser Grundlage werden Bundestag und Bundesrat eine jährliche Aufnahmezahl für den Bereich der Arbeitsmigration festlegen, um den Bedarfen des Arbeitsmarkts Rechnung zu tragen. Zur Erarbeitung eines kriteriengesteuerten Einwanderungsmodells wird eine Kommission einberufen, die Sachverständige aus Wissenschaft, Wirtschaft

und Gewerkschaften, Verwaltung, gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch aus MigrantInnenorganisationen, umfasst und die auch die Fraktionen des Deutschen Bundestages beteiligt.

2. Die internationale Mobilität von Migrantinnen und Migranten wird gefördert, indem ihnen auch nach längeren Aufenthalten im Ausland eine Wiederkehr nach Deutschland ohne Verlust erworbener Rechtspositionen ermöglicht wird („zirkuläre Migration“). Die Visumsverfahren werden spürbar vereinfacht. Die Möglichkeit der Geltendmachung erworbener sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche auch im Ausland wird ausgebaut („Portabilität“).
3. Grund- und menschenrechtliche Schutzpositionen werden verwirklicht, insbesondere beim Familiennachzug und auf weiteren Gebieten des Schutzes von Privat- und Familienleben. Kinder ausländischer Eltern erwerben mit Geburt im Inland ohne weiteres die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sich mindestens ein Elternteil rechtmäßig in Deutschland aufhält. Damit wird die rechtliche Voraussetzung für ein gleichberechtigtes Leben in Deutschland geschaffen.
4. Auch die Potenziale von Menschen, die sich bereits im Inland befinden, sollen genutzt werden können. Sofern sie die Einwanderungskriterien erfüllen, können insbesondere Studierende, Auszubildende, Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete ihren aufenthaltsrechtlichen Status wechseln („Statuswechsel“). Ihnen wird der Zugang zum Arbeitsmarkt ohne weitere Voraussetzungen eröffnet. Dabei muss gewährleistet werden, dass dies nicht zu Beeinträchtigungen des Flüchtlingsschutzes führt.
5. Integration und Partizipation werden durch den Ausbau der Integrationskurse und berufsbezogenen Deutschkurse sowie der Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung gefördert. Zu den Voraussetzungen für ein gleichberechtigtes Leben in Deutschland gehört der diskriminierungsfreie Zugang zu guter Bildung. Die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse wird, auch in Zusammenarbeit mit den Ländern, entbürokratisiert, beschleunigt und vereinfacht. Dort wo Nachqualifizierungen notwendig sind, müssen hinreichende Angebote zur Verfügung stehen und deren Finanzierung gesichert werden. Der Schutz vor Diskriminierung insbesondere bei der Ausbildung und in der Arbeitswelt wird intensiviert. Die Teilhabe am Prozess der politischen Willensbildung wird für alle in Deutschland lebenden Menschen ermöglicht. Die Einbürgerung wird erleichtert und Mehrstaatigkeit wird generell zugelassen.

Berlin, den 3. Februar 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

In der politischen Debatte mehren sich die Stimmen für ein Einwanderungsgesetz. Sie kommen aus allen Fraktionen des Deutschen Bundestages. Dieser Antrag will dazu einladen, die Diskussion über ein zukunftsfähiges Konzept für Einwanderung, Integration und Partizipation gemeinsam zu führen und dazu auch einen breiten gesellschaftlichen Diskurs zu initiieren.

Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und zahlreiche Forschungsinstitute fordern seit langem ein kriteriengestütztes Einwanderungsrecht, ebenso wie Expertengremien wie die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“

(„Süssmuth-Kommission“), der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration sowie die parteiübergreifend zusammengesetzte „Hochrangige Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung“.

Ohne kompensatorische Maßnahmen wird nicht nur die allgemeine Bevölkerungszahl in Deutschland signifikant sinken, sondern auch die Zahl derjenigen Menschen, die in der Lage sind, Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten. Neben der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren, der Förderung und Qualifizierung von Arbeitslosen, einer familien- und kinderfreundlichen Politik, der Förderung einer lebenslangen Bildungsbeteiligung und der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen für Menschen, die schon in Deutschland leben, kann die gezielte Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften einen Beitrag zur Abmilderung der Folgen des absehbaren Alterungsprozesses unserer Gesellschaft leisten.

Ein kriteriengesteuertes Einwanderungsmodell soll sich nicht allein an formalen Berufsqualifikationen orientieren, sondern muss tatsächliche Fähigkeiten und Erfahrungen sowie soziale Kompetenzen berücksichtigen und diskriminierungsfrei ausgestaltet werden. Über eine Verknüpfung der Variablen „Berufsqualifikation“ und „Herkunftsland“ kann das Recht der Herkunftsländer auf Wahrung ihrer Entwicklungschancen berücksichtigt werden, indem vermieden wird, dass durch eine aktive Einwanderungspolitik – ohne Rücksicht auf das Gebot der Nachhaltigkeit – Fachkräfte aus Entwicklungsländern massiv abgeworben werden.

Den Belangen der Herkunftsländer kann auch dadurch Rechnung getragen werden, dass die freiwillige Weiterbildung, Rückkehr und Wiederkehr nach Deutschland erleichtert wird, beispielsweise dadurch, dass einmal erlangte aufenthaltsrechtliche Rechtspositionen auch bei längeren Aufenthalten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht verloren gehen. So können Fachkräfte, die nach Deutschland kommen, einen Beitrag zur hiesigen Gesellschaft und Wirtschaft leisten, aber zugleich Erfahrungen sammeln, die sie nach einer gewissen Zeit an anderer Stelle – etwa auch im Herkunftsland – wieder einbringen können. Visumsverfahren werden vereinfacht und beschleunigt. Attraktiver wird die dadurch ermöglichte internationale Mobilität durch einen Ausbau der Portabilität sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche.

Weil hier gesamtgesellschaftliche Anliegen verhandelt und operationalisiert werden sollen, ist es notwendig, dass über die Einführung und Umsetzung eines kriteriengesteuerten Einwanderungsmodells nicht allein die Exekutive (Regierung und Verwaltung) entscheidet, sondern dass dies in einem transparenten Verfahren in Bundestag und Bundesrat offen diskutiert und entschieden wird.

Dabei dürfen arbeitsmarktpolitische Interessen nicht gegen das Gebot des Flüchtlingsschutzes und die Einhaltung humanitärer Verpflichtungen ausgespielt werden. Bei der Aufnahme von Flüchtlingen dürfen wirtschaftliche Gesichtspunkte keine Rolle spielen. Dies schließt aber nicht aus, dass die gesellschaftliche, berufliche und wirtschaftliche Integration von Asylsuchenden und Geduldeten ermöglicht und vereinfacht wird. Es liegt gleichermaßen im Interesse der Asylsuchenden und Geduldeten wie der Gesamtgesellschaft, ihren Zugang zum Arbeitsmarkt zu erweitern.

Auch die Ermöglichung eines aufenthaltsrechtlichen Statuswechsels in den Fällen, in denen die Voraussetzungen für die Erteilung anderer Aufenthaltstitel erfüllt sind, liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse, da auf diese Weise die Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt reibungsloser gelingen kann. Dies gilt für alle Menschen, denen der Statuswechsel bislang verwehrt oder nur schwer möglich ist, so Studierende, Auszubildende, Asylsuchende und Geduldete. Dabei muss gewährleistet werden, dass ein Statuswechsel nicht zur Beeinträchtigung des Schutzes führt, auf den etwa Flüchtlinge Anspruch haben. Nicht abgeschlossene Asylverfahren sollen daher während der Geltungsdauer eines Aufenthaltstitels, der aufgrund eines Statuswechsels erteilt wird, ruhen und uneingeschränkt weitergeführt werden können, falls die Voraussetzungen des anderen Aufenthaltstitels wegfallen.

Zur Einwanderungspolitik gehört auch ein breiter Diskurs, wie das Zusammenleben in Deutschlands vielfältiger Gesellschaft gemeinsam gestaltet wird. Integration und Partizipation der hier lebenden Menschen muss ermöglicht und gefördert werden. Zu den Voraussetzungen für ein gleichberechtigtes Leben in Deutschland gehört unter anderem der diskriminierungsfreie Zugang zu guter Bildung, unabhängig vom Zeitpunkt der Ankunft in Deutschland. Dafür müssen flächendeckende Sprachbildungsangebote von der frühkindlichen Bildung über die Schule bis in die Ausbildung geschaffen werden. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldeten sowie Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern sollte ein Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) eingeräumt werden. Die Integration in den Arbeitsmarkt sollte durch die Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse und die Beschleunigung der An-

erkennungsverfahren sowie den Ausbau von Angeboten der Qualifizierung und Weiterbildung erleichtert werden. Die Anerkennungsbehörden sollten personell besser ausgestattet und die Gebühren für Anerkennungsverfahren sozialverträglich reduziert und bundesweit vereinheitlicht werden. Stipendienprogramme für internationale Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sollten ausgeweitet und die Rechtssicherheit für internationale Studierende beim Zugang zu Hochschulen hierzulande erhöht werden. Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Menschen mit Migrationsgeschichte insbesondere bei Ausbildung und Berufszugang sollten intensiviert werden.

Hinsichtlich des Familiennachzugs sowie zum Kommunalwahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer hat die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits Gesetzentwürfe vorgelegt (Bundestagsdrucksachen 18/3268, 18/2088).